

Finanzamt		Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen (§§ 13a, 13b, 13c ErbStG) zur Erbschaftsteuererklärung			zur lfd. Nr. der Anlage Erwerber	
Aktenzeichen						
FA	Steuernummer	UFA	Zeitraum	Vorgang	99	21
11		71		1		

Zeile	Name, Vorname		Art des begünstigungsfähigen Vermögens 11 = LuF (Erbanfall) 14 = LuF (sonst. Erwerb) 31 = BV (Erbanfall) 34 = BV (sonst. Erwerb) 41 = KapG (Erbanfall) 44 = KapG (sonst. Erwerb)			
1	Erwerber		101			
2	Erwerb durch	<input type="checkbox"/> Erbanfall	<input type="checkbox"/> sonstigen Erwerb (Vermächtnis, Auflage, Vertrag o.ä.)	102 Betriebsbezeichnung		
3	Begünstigungsfähiges Vermögen		105 Wert der wirtschaftlichen Einheit			
4	Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen		123 Sch/Lasten in Zsh.mit wirtschaftlicher Einheit			
5	Lage, Finanzamt und Steuernummer:		EUR	99	25	
6	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR			
7	Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen					
8	Firma, Finanzamt und Steuernummer:		EUR			
9	Bei einer Personengesellschaft bitte Beteiligung des Erblassers an der Personengesellschaft in Prozent angeben		in %			
10	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR			
11	Begünstigungsfähige Anteile an einer Kapitalgesellschaft					
12	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		Beteiligung am Nennkapital in %			
13			EUR			
14	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR			
15	Nur bei Erwerb durch Erbanfall zu beantworten: Haben Sie im Rahmen der Nachlassenteilung einen über Ihren Erbanteil hinausgehenden Anteil am begünstigten Vermögen erhalten und hierfür an andere Miterben einen Anteil an anderen in den Nachlass fallenden Vermögensgegenständen hingegeben?		<input type="checkbox"/> nein			
16	<input type="checkbox"/> ja	Wert des erhaltenen Anteils	EUR			
17	Welche Vermögensgegenstände aus dem Nachlass wurden hingegeben? Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.					
18	Art					
19	Wert		EUR			

Zeile	Verwaltungsvermögen und Schulden			
20				
21	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.	EUR	Verwaltungsvermögen gesamt	103
22	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.	EUR	Verwaltungsvermögen jung	109
23	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.	EUR	Finanzmittel gesamt	104
24	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.	EUR	Finanzmittel jung	106
25	Summe der gemeinen Werte der Schulden, nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.	EUR	Summe Schulden	107
26	Übermäßiges Verwaltungsvermögen			
27	Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: $\frac{\text{Summe aus Zeilen 21 und 23} \times 100}{\text{Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 5, 8 oder 13}}$	in %		
28	Sockelbetrag für Finanzmittel			
29	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.			Hauptzweck 108 Ja = 1
30	Vorwegabschlag für Familienunternehmen			
31	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)			
32	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	in %	Vorwegabschlag	111
33	Die nachfolgenden Angaben sind nur beim Erwerb einer Beteiligung an einer Personengesellschaft auszufüllen, wenn gleichzeitig Sonderbetriebsvermögen mit erworben wurde. Die Wertermittlung in den Zeilen 34 bis 39 bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			SonderBV mitübertragen? 110 Ja = 1 Nein = 2
34	Wert des erworbenen Anteils am Gesamthandsvermögen	EUR	Wert Anteil GHV	115
35	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG	EUR	Verwaltungsvermögen gesamt GHV	113
36	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG	EUR	Verwaltungsvermögen jung GHV	119
37	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG	EUR	Finanzmittel gesamt GHV	114
38	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG	EUR	Finanzmittel jung GHV	116
39	Summe der gemeinen Werte der Schulden im erworbenen Anteil am Gesamthandsvermögen nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG	EUR	Summe Schulden GHV	117
40	Optionsverschonung			99 45
41	Wenn Sie zu einer vollständigen Steuerbefreiung (§ 13a Abs. 10 ErbStG) optieren wollen, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Wahlrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.			Optionsverschonung 53 Ja = 1
42	Schwellenwert			
43	<input type="checkbox"/> Der Wert des erworbenen begünstigten Vermögens, einschließlich evtl. Vorerwerbe begünstigten Vermögens vom Erblasser, beträgt mehr als 26 Mio. EUR.			
44	Zeitpunkt des Vorerwerbs	Wert	Gesamtwert beg. Verm. aus Vorerwerben	77
45	Wenn Sie das Abschmelzmodell nach § 13c ErbStG in Anspruch nehmen wollen, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Antragsrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.			Abschmelzmodell 78 Ja = 1
46	Wenn Sie einen Antrag auf Erlass nach § 28a ErbStG stellen wollen, füllen Sie bitte den Vordruck „Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)“ aus.			Verschonungsbedarfsprüfung 79 Ja = 1

Zeile 47	Weitere Angaben		
48	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Abzugsbetrag nach § 13a Abs. 2 ErbStG bei einer früheren Zuwendung des Erblassers in Anspruch genommen.		
49	Zeitpunkt		Ausschluss Abzugs- betrag § 13a Abs. 2 52 Ja = 1
50	<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich für das begünstigte Vermögen die Stundung der darauf entfallenden Erbschaftsteuer nach § 28 Abs. 1 ErbStG.		
51	Dauer der Stundung (maximal 7 Jahre)	Jahre	
52	Ist das begünstigte Vermögen seit dem Erwerb ganz oder teilweise veräußert oder aufgegeben worden?		
53	<input type="checkbox"/> nein		
54	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
55	Ist der Veräußerungserlös ganz oder teilweise in begünstigtes Vermögen reinvestiert worden?		
56	<input type="checkbox"/> nein		
57	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt	
58	Ausgangslohnsumme		99 25
59	Anzahl der Beschäftigten des Betriebs bzw. der Gesellschaft		Anzahl der Beschäftigten 120
60	Ausgangslohnsumme des Betriebs bzw. der Gesellschaft	EUR	Ausgangslohnsumme 121